

Jahresbericht 2017

des Präsidenten des Bau- und Betriebsausschusses

Als ich im Januar 2017 mein neues Amt antrat, war ich mir nicht bewusst, was alles auf mich zukam. Es stellte sich aber schon bald heraus, dass eine gut gefüllte Pendenzenliste mit wichtigen Themen auf deren Abarbeitung wartete. Zeit für eine umfassende Einarbeitung blieb nicht. Die anstehenden Geschäfte verlangten eine umgehende Bearbeitung, wovon ich die wichtigsten nachstehend gerne festhalte.

Baupendenzen

Die im Sommer 2014 eingeweihte Kläranlage wies leider immer noch letzte Baumängel auf. Über deren Behebung konnten wir uns mit dem TU lange Zeit nicht einigen. Nur mit Druck unseres Anwalts fand am 31. Januar 2017 ein Treffen mit dem TU statt, an dem zu den offenen Punkten endlich eine Einigung gefunden werden konnten. Erfreulicherweise hielt sich der TU an die Vereinbarungen und die Baupendenzen konnten erheblich reduziert werden.

Nach wie vor ungelöst ist das Problem mit den Schiebern, die ein Überströmen der Tauchwände verhindern sollen. Mittels eines Elektroantriebs hätte das Problem gelöst werden sollen. Doch schon kurze Zeit nach der Installation funktionierten die Schieber bereits nicht mehr. Diesem Punkt gilt es, weiterhin unsere volle Beachtung zu schenken. Wenn im August 2018 die uns als Sicherheit dienende Bankgarantie ausläuft, verlieren wir ein wichtiges Druckmittel gegenüber dem TU.

Nachträglich ist ein weiterer Mangel aufgetaucht. Aufgrund eines nicht richtig dimensionierten Kamins wird ein stark geschwefeltes Kondensat ausgestossen, welches zu unschönen Verschmutzungen führt. Inzwischen fanden wir mit dem TU dazu eine Lösung, welche demnächst realisiert wird.

Negativzinsen

Nachdem sich abzeichnete, dass der Schriftverkehr zwischen unserem Rechtsanwalt Paul Bürgi und jenem der UBS zu keiner raschen Einigung führen würde, haben wir uns entschieden, das partnerschaftliche Gespräch mit unserer UBS-Beraterin zu suchen. Das Gespräch zeigte erste Wirkung, indem die UBS uns eine Entschädigung per Saldo aller Ansprüche von CHF 150'000.00 anbot. Nach einigen Zusatzverhandlungen haben wir uns schlussendlich auf einen Betrag von CHF 300'000.00 geeinigt. Die Vereinbarung dazu konnte im Dezember 2017 von beiden Parteien noch unterschrieben werden. Auch die Vergütung ist noch vor Jahresende bei uns eingetroffen. Die zähen Nachverhandlungen haben sich gelohnt.

Bis zum 31. Dezember 2017 haben wir insgesamt Negativzinsen von rund CHF 400'000.00 und Anwaltskosten von ca. CHF 40'000.00 bezahlt. Mit der einmaligen Entschädigung von CHF 300'000.00 sind unsere bisherigen Kosten mehr als zur Hälfte gedeckt. Jetzt bleibt uns nur zu hoffen, dass der negative Libor-Zinssatz bald ins Positive dreht, sodass wir von weiteren negativen Zinszahlungen möglichst verschont bleiben.

Personalaufstockung

Zusammenarbeit mit Kläranlageverband Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen, Flurlingen

Gemäss TU erfordert der Betrieb der neuen Kläranlage sowie der Unterhalt des weitreichenden Kanalnetzes eine Personaldotation von 300%. Die bald anstehenden zusätzlichen Wartungsarbeiten werden das Personal zusätzlich belasten. Um auch dem Problem der Personalsicherheit (einige Arbeiten dürfen nur zu zweit ausgeführt werden) zu begegnen, hat die DV vom 30. August 2017 im Rahmen der Budgetgenehmigung die Personalaufstockung genehmigt.

Die Umsetzung war für uns ein kniffliges Unterfangen. Unser 50%-Mitarbeiter Beat Hallauer hat klar signalisiert, sein Pensum nicht erhöhen zu wollen. Damit standen wir vor der Wahl, entweder einen weiteren 50%-Mitarbeiter zu suchen oder das Arbeitsverhältnis mit Beat Hallauer aufzulösen und gleichzeitig einen neuen Vollzeitmitarbeiter anzustellen.

Um diesem Dilemma zu entfliehen, suchten wir das Gespräch mit dem Kläranlageverband SH, mit dem Ziel, mittels einer vertieften Zusammenarbeit gegenseitig die vorhandenen Personalressourcen besser zu nutzen. Der Kläranlageverband SH teilte uns jedoch schon bald mit, dass für ihn nur die vollständige Betriebsführung eine Option sei. Dazu würden sie unsere Mitarbeiter übernehmen, jedoch nur Vollzeitangestellte. Die Verhandlungen sind immer noch in Gang mit aus heutiger Sicht unbekanntem Ausgang.

Aus den Gesprächen mit dem Kläranlageverband SH und der Tatsache, dass die Dienst- und Piketteinteilungen mit zwei 50%-Mitarbeitern schwieriger sind, wurde uns klar, dass wir einen Vollzeitmitarbeiter einstellen möchten. Dies hatte zur Folge, dass wir das Arbeitsverhältnis mit Beat Hallauer kündigen mussten. Mir ist wichtig festzuhalten, dass die Kündigung gegenüber Beat Hallauer in keiner Art und Weise mit einer Unzufriedenheit unsererseits mit seinen Leistungen zu tun hat. Beat hat seinen Job immer zuverlässig ausgeführt. Ich bedanke mich bei Beat für seine wertvolle Arbeit. Er wird uns per 30. April 2018 verlassen. Am 1. Juni 2018 tritt Dieter Feederle seine neue Stelle bei uns an.

V-GEP

Dieses umfassende Projekt zur Sanierung unserer Regenbecken und des Kanalsystems wurde von langer Hand vorbereitet und steht jetzt kurz vor der Ausführung. Im Jahr 2017 beschäftigten wir uns mit der definitiven Ausarbeitung des Projekthandbuchs, um die Aufgaben und Kompetenzen klar zu regeln.

Im Weiteren wurden die Submissionen vorbereitet und drei Baugesuche eingereicht, wovon zwei Bewilligungen inzwischen vorliegen. An der BBA-Sitzung vom 21. Februar 2018 wird rund die Hälfte des Bauvolumens an die Handwerker vergeben, sodass der Baubeginn im Frühling 2018 erfolgen kann.

Die Erarbeitung der für die Baurealisierung notwendigen Dienstbarkeitsverträge mit den privaten Grundeigentümern und der Gemeinde Wilchingen stellte sich als sehr zeitaufwendig heraus. Mittlerweile liegen auch diese Entwürfe unterschriftsreif vor.

Das ganze Projekt wird rund CHF 6 Mio. verschlingen. Unsere vorhandenen Mittel werden nicht ausreichen, um diese Kosten zu decken. Sobald der Jahresabschluss 2017 vorliegt, werden wir den Finanzplan aktualisieren, welcher eine wesentliche Grundlage für die anstehenden Bankgespräche zur Erhöhung unserer Kredite bildet.

Erhebung Grauwasser

Das Thema «Grauwasser» (gesammeltes Regenwasser wird z.B. für die Toilettenspülung verwendet) steht schon seit einiger Zeit auf der Pendenzenliste. Bis heute bezahlen die Einwohner, welche Grauwasser verwenden und damit unsere ARA belasten, keine Klärgebühren. Die Herausforderung liegt darin, dass die Gemeinden nicht über ein verlässliches Inventar von vorhandenen Regenwassertanks verfügen, in den Reglementen die gesetzliche Grundlage zur Erhebung solcher Gebühren fehlt und die Regenwassertanks nicht mit einer Wasseruhr ausgerüstet sind.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Seref Gültabak ist im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Verteilschlüssels am Prüfen, wie wir in Zukunft mit Grauwasser umgehen sollen. Eine Erhebung bei den Gemeinden ist am Laufen.

Ausblick

Die wichtigsten Meilensteine im 2018 werden aus heutiger Sicht die Folgenden sein:

- Realisierung des Projekts V-GEP mit Baustart des Regenbeckens Unterneuhaus
- Einarbeitung unseres neuen Mitarbeiters Dieter Feederle
- Zusammenarbeit mit dem Kläranlageverband SH
- Mängelbehebung Schieber
- Erhöhung unserer Bankfinanzierungen fürs Projekt V-GEP
- Lösungsfindung Grauwasser

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern, BBA-Mitgliedern und Delegierten für Ihre Mitarbeit. Der ARA-Betrieb und die Erledigung der offenen Punkte verlangt von uns allen ein beträchtliches Engagement. Ich freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit.

Hallau, 13. Februar 2018

Roman Bader
Präsident Bau- und Betriebsausschuss